

UVZ-Nr. _____ /2023

Geschäftsanteilskaufvertrag und Gesellschafterversammlungen

Heute, den ***

zweitausenddreißig

- *** 2023 -

erschien vor mir,

Dr. Christoph Schmidt

Notar in Frankenthal (Pfalz),

in den Amtsräumen in Frankenthal (Pfalz), Bahnhofstraße 21-29:

1. Veräußerer:

Sparkasse Rhein-Haardt mit dem Sitz in Bad Dürkheim, inländische Postanschrift: 67098 Bad Dürkheim, Philipp-Fauth-Straße 9, hier vertreten durch *** geschäftsansässig Philipp-Fauth-Straße 9, 67098 Bad Dürkheim, aufgrund mündlich erteilter Vollmacht mit dem Versprechen, Vollmachtsbestätigung in öffentlich-beglaubigter Form nachzureichen,

2. Erwerber:

a) **Stadt Frankenthal (Pfalz),**

Postanschrift: 67227 Frankenthal (Pfalz), Rathausplatz 2-7, hier vertreten durch den Oberbürgermeister, Herrn Martin Hebich, geboren am 20.9.1972,

b) **Stadtwerke Frankenthal GmbH** mit dem Sitz in Frankenthal (Pfalz), Inländische Postanschrift: 67227 Frankenthal (Pfalz), Wormser Straße 111,

hier vertreten durch Herrn Volkmar Langefeld, geboren am 13.12.1967, geschäftsansässig ebenda, in seiner Eigenschaft als einziger Geschäftsführer.

Aufgrund Einsichtnahme in das Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein zu - HRB Nr. 21661 - vom heutigen Tage stelle ich, Notar, fest, dass Herr Langefeld als einziger Geschäftsführer allein zur Vertretung der vorgenannten Gesellschaft befugt ist.

- c) **Baugesellschaft Frankenthal (Pfalz) GmbH** mit dem Sitz in Frankenthal (Pfalz), inländische Geschäftsanschrift: 67227 Frankenthal (Pfalz), Eisenbahnstraße 20, hier vertreten durch ***, geschäftsansässig ebenda, aufgrund mündlich erteilter Vollmacht mit dem Versprechen, Vollmachtsbestätigung in öffentlich-beglaubigter Form nachzureichen,
- d) **Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG** mit dem Sitz in Speyer, inländische Geschäftsanschrift: 67346 Speyer, Bahnhofstraße 19, hier vertreten durch die Herren Thomas Sold, geboren am 16.03.1971 und Till Meßmer, geboren am 14.05.1970 beide geschäftsansässig ebenda, in ihrer Eigenschaft als Vorstandsmitglieder.

Aufgrund Einsichtnahme in das Genossenschaftsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein zu – GnR 50107 - vom heutigen Tage stelle ich, Notar, fest, dass die Herren Sold und Meßmer gemeinschaftlich als Vorstände zur Vertretung der vorgenannten Genossenschaft befugt sind.

3. Mitwirkende:

Wirtschaftsförderungsgesellschaft Frankenthal (Pfalz)

mbH mit dem Sitz in Frankenthal (Pfalz), inländische Anschrift: 67227 Frankenthal (Pfalz), Speyerer Straße 6, hier vertreten durch Herrn Daniel Strotmann, geboren am 25. Juli 1978, geschäftsansässig ebenda, in seiner Eigenschaft als einziger Geschäftsführer.

Aufgrund Einsichtnahme in das Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein zu HRB 21892 vom heutigen Tage stelle ich, Notar, fest, dass Herr Daniel Strotmann als Geschäftsführer zur Einzelvertretung der Wirtschaftsförderungsgesellschaft Frankenthal (Pfalz) mbH berechtigt ist.

Die Erschienenen sind dem Notar von Person bekannt.

Auf Ansuchen beurkunde ich was folgt:

**§ 1
Sachstand**

Im Handelsregister des Amtsgerichts Ludwigshafen am Rhein ist unter HRB 21892

**Wirtschaftsförderungsgesellschaft Frankenthal (Pfalz) mbH
mit Sitz in Frankenthal (Pfalz)**

- nachstehend auch als "Gesellschaft" bezeichnet -

mit einem Stammkapital in Höhe von 100.000,00 EUR eingetragen.

Am Stammkapital der Gesellschaft sind nach Angaben der Beteiligten und der zuletzt im Handelsregister aufgenommenen Gesellschafterliste beteiligt wie folgt:

lfd. Nr.	Nennbetrag	Gesellschafter
1	46.610,00 €	Sparkasse Rhein-Haardt
2	27.120,00 €	Stadt Frankenthal (Pfalz)
3	9.320,00 €	Stadtwerke Frankenthal GmbH
4	7.630,00 €	Baugesellschaft Frankenthal (Pfalz) GmbH
5	9.320,00 €	Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG

§ 2 Teilung von Geschäftsanteilen und Zustimmung

Unter Verzicht auf die Einhaltung sämtlicher Form- und Fristvorschriften für die Einberufung und Abhaltung einer Gesellschafterversammlung und unter Zustimmung der Geschäftsführung wird folgendes beschlossen:

1. Der Geschäftsanteil Nr. 1 im Nennbetrag von 46.610,00 EUR wird geteilt in folgende Geschäftsanteile:

lfd. Nr.	Nennbetrag
6	17.500,00 €
7	2.880,00 €
8	8.180,00 €
9	9.870,00 €
10	8.180,00 €

2. Die Gesellschafterversammlung stimmt im Hinblick auf die Bestimmungen der Satzung der Veräußerung der vorstehend neu gebildeten Geschäftsanteile Nrn. 7 bis 10 an die Gesellschafter Stadt Frankenthal (Pfalz), Stadtwerke Frankenthal GmbH, Baugesellschaft Frankenthal (Pfalz) GmbH und Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG zu.

Weiteres wird nicht beschlossen.

§ 3
Verkauf und Übertragung

1. Der Veräußerer

verkauft und tritt

hiermit

Anteil Nr. 7 im Nennbetrag von 2.880,00 EUR

an

den Erwerber, die Stadt Frankenthal (Pfalz),
zur Alleinberechtigung **ab**.

2. Der Veräußerer

verkauft und tritt

hiermit

Anteil Nr. 8 im Nennbetrag von 8.180,00,00 EUR

an

den Erwerber, die Stadtwerke Frankenthal GmbH,
zur Alleinberechtigung **ab**.

3. Der Veräußerer

verkauft und tritt

hiermit

Anteil Nr. 9 im Nennbetrag von 9.870,00 EUR

an

den Erwerber, die Baugesellschaft Frankenthal (Pfalz) GmbH,
zur Alleinberechtigung **ab**.

4. Der Veräußerer

verkauft und tritt

hiermit

Anteil Nr. 10 im Nennbetrag von 8.180,00 EUR

an

den Erwerber, die Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG,
zur Alleinberechtigung **ab**.

5. Jeder Erwerber nimmt vorstehende Geschäftsanteilsabtretung hiermit jeweils an.
6. Die Abtretung der Geschäftsanteile erfolgt jeweils mit Wirkung ab sofort.

**§ 4
Kaufpreis**

1. Als Kaufpreis hat der Erwerber, Stadt Frankenthal (Pfalz), an den Veräußerer zu zahlen:
- 2.880,00 EUR für Anteil Nr. 7
- (i.W.: zweitausendachthundertachtzig Euro).
2. Als Kaufpreis hat der Erwerber, Stadtwerke Frankenthal GmbH, an den Veräußerer zu zahlen:
- 8.180,00 EUR für Anteil Nr. 8
- (i.W.: achttausendeinhundertachtzig Euro).
3. Als Kaufpreis hat der Erwerber, Baugesellschaft Frankenthal (Pfalz) GmbH, an den Veräußerer zu zahlen:
- 9.870,00 EUR für Anteil Nr. 9
- (i.W.: neuntausendachthundertsiebzig Euro).

4. Als Kaufpreis hat der Erwerber, Vereinigte VR Bank Kur- und Rheinpfalz eG, an den Veräußerer zu zahlen:
- 8.180,00 EUR für Anteil Nr. 10
(i.W.: achttausendeinhundertachtzig Euro).
5. Der jeweilige Kaufpreis ist fällig und zahlbar binnen 10 Tage nach Beurkundung.
6. Bei Fälligkeit ist der Kaufpreis zu überweisen auf das den Erwerbern jeweils bekannte Konto des Veräußerers.
7. Jeder Erwerber unterwirft sich wegen seiner vorstehenden Zahlungsverpflichtung der sofortigen Zwangsvollstreckung aus dieser Urkunde.

§ 5

Ansprüche und Rechte des Erwerbers

1. Der Veräußerer garantiert, dass ihm die veräußerten Geschäftsanteile zustehen, er hierüber frei verfügen kann und die Anteile nicht mit Rechten Dritter, insbesondere nicht mit einem Pfandrecht oder einem Nießbrauchrecht, belastet sind.

Er garantiert bezogen auf die veräußerten Geschäftsanteile weiter, dass die Stammeinlagen in voller Höhe erbracht sind, dass sie weder ganz noch teilweise zurückgeführt worden sind und dass keine verdeckten Sacheinlagen vorliegen.

2. Eine weitergehende Haftung, insbesondere für die Werthaltigkeit der übertragenen Geschäftsanteile oder hinsichtlich der Ertragslage oder des Vermögens der Gesellschaft, auf das sich

die vorstehend abgetretenen Geschäftsanteile beziehen, übernimmt der Veräußerer ausdrücklich nicht.

§ 6 Übergang von Rechten und Pflichten

1. Alle mit den übertragenen Geschäftsanteilen verbundenen Rechte und Pflichten gehen mit Wirkung ab Wirksamwerden der Anteilsabtretungen auf den jeweiligen Erwerber über.

2. In Bezug auf das Gewinnbezugsrecht wird vereinbart:

Gewinne, über die ein Gewinnverwendungsbeschluss bisher noch nicht gefasst wurde, stehen dem Erwerber zu. Sie sind mit dem Kaufpreis abgegolten. Eine zeitanteilige Ausgleichung im Innenverhältnis soll ausdrücklich nicht stattfinden. Von vorstehender Abrede sind ausdrücklich nicht nur etwaige Gewinne des laufenden Geschäftsjahres erfasst, sondern alle Gewinne in der Vergangenheit, über die ein Gewinnverwendungsbeschluss bisher noch nicht gefasst wurde. Gewinne, deren Ausschüttung bereits beschlossen wurde, stehen dem Veräußerer zu, auch wenn eine Auszahlung noch nicht erfolgt ist.

§ 7 Zustimmung

Im Hinblick auf die Bestimmung der Satzung stimmt die Gesellschaft, vertreten durch ihren Geschäftsführer, der Veräußerung der Geschäftsanteil gemäß den vorstehenden Bestimmungen der Urkunde zu.

§ 8 Steuerliche Hinweise

1. In Bezug auf die Grunderwerbsteuer wird erklärt: Zum Vermögen der Gesellschaft gehört kein Grundbesitz. Die Gesellschaft ist auch nicht unmittelbar oder mittelbar an grundstückshaltenden Gesellschaften beteiligt.
2. Der Notar hat keinen steuerrechtlichen Beratungsauftrag übernommen.

§ 9 Neufassung der Satzung

Unter Verzicht auf die Einhaltung sämtlicher Form- und Fristvorschriften für die Einberufung und Abhaltung einer Gesellschafterversammlung wird noch folgendes beschlossen:

Die Satzung der Gesellschaft wird vollständig neu gefasst und erhält die in der **Anlage** zu dieser Urkunde niedergelegte Fassung. Auf die Anlage wird verwiesen. Sie ist ein wesentlicher Bestandteil dieser Urkunde und wurde zusammen mit dieser Urkunde verlesen.

Weiteres wird nicht beschlossen.

§ 10 Schlussbestimmungen

Die Kosten dieser Urkunde tragen die Erwerber im Verhältnis ihrer erworbenen Geschäftsanteile.

Die Kosten der Gesellschafterbeschlüsse trägt die Gesellschaft.

Von dieser Urkunde erhält jeder Beteiligte eine Abschrift und es sind die weiteren erforderlichen oder zweckdienlichen Ausfertigungen und Abschriften zu erteilen.

**Samt Anlage
vorgelesen, genehmigt und unterschrieben:**